Vordruck gem. § 1 Abs. 3 BbgBauVorlV

Stellungnohmand					Ama	age 6
Stellungnahme der Gem	neinde		Aktenze	ichen G06819 (extern)		
nach § 69 Abs. 3 BbgBO			633320/0006			
1. Bauherrin / Bauherr / Bauherre	ngemeinschaft	Ļ				
Name/ Firma						
UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH Straße	& Co.KG		}	Vorname		
Heinrich-Hertz-Straße	Hausnummer	Land PLZ		Ort		
Telefon Fax	6	03044		Cottbus		
1.1 Baugrundstück		E-Mail				
Gemarkung – Flur – Flurstück(e)						
Gemarkung Werder - Flur 4 Flurstück	10					
I Straße I	lausnummer	PLZ				
		15345	1	Ort Pohfolds	Ortsteil	
2. Bebauungsplan (§ 30 BauGB)		1.00 10		Rehfelde	Werder	
Das Vorhaben liegt						
	Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 E	BauGB)			
im Geltungsbereich des vorhabenbezo Nr./ Bezeichnung des Bebauungsplans	genen Bebauungsi	planes (§ 30 /	Abs. 2 i.	V. m. § 12 BauGB)		
BP Nr. 13 "WEG Nr. 26 Rehfelde OT We	erder. Zinndorf -	Gebietsart r		BauNVO	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
2017" in Aufstellung"		§ 11 BauN	VU			
1						
į.						,
	1					i
[- 1
						ļ
	ľ					ı
						- 1
						J
						1
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen di	eses Bebauungsplar	ies		☐ ja	nein	\neg
3. Innenbereich (§ 34 BauGB)						
Das Vorhaben liegt						
innerhalb der im Zusammenhang bebauti	en Ortstaila (S. 24 Da	(CD)				1
im Geltungsbereich eines einfachen Beba	en Ortstelle (§ 34 ba Buungsplans (8 30 A	UGB) hc 3 2 24 Al		O.D.		1
			os. 1 Bai	iGB)		ł
Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen				☐ ja	nein	
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht (§ 34 Abs. 2 BauGB)	einem der Baugebief	e der BauNV	0	☐ ja	nein	\dashv
Gebietscharakter Nach & BauN\	/O:					-
racii 3	1					1
Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhand			BauGB)	☐ ja	nein	\dashv
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtna (§ 34 Abs. 1 BauGB)	hme auf die Umgeb	ung ein		□ja	nein	1
Der Gewerbe- oder Handwerksbetrieb kann trotz Jmgebung zugelassen werden (§ 34 Abs. 3a Sal	Abweichung von der tz 1 BauGB)	Eigenart der	näherer	¹ 🔲 ja	nein	
Es liegt eine Satzung vor nach						_
	☐ § 34 Abs. 4 Satz	Nr. 2 Raugi	2	Паас		
		- II. 2 Daugi			s. 4 Nr. 3 BauGB	

Anlage 6 Stand 07-2016
Seite 1 von 6

Anlage 6 Land Brandenburg 4. Außenbereich (§ 35 BauGB) Gebietsart Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) \boxtimes im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes **BauGB** Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. \boxtimes Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB BauGB Buchstabe Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5. Planreife (§ 33 BauGB) Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, dessen Aufstellung beschlossen ist (§ 33 BauGB) Gebietsart nach der BauNVO Nr./ Bezeichnung des Bebauungsplans § 11 BauNVO BP Nr. 13 "WEG Nr. 26 Rehfelde OT Werder, Zinndorf - 2017" in Aufstellung" Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und M nein ☐ ja § 4a Abs. 2 bis 5 BauGB wurde durchgeführt (§ 33 Abs. 1 BauGB) Das Vorhaben kann im Fall des § 4a Abs. 3 Satz 1 vor einer erneuten Öffentlichkeits- und N nein 🔲 ja Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 2 BauGB). Die Änderung bzw. Ergänzung wirkt sich nicht auf das Vorhaben aus Das Vorhaben kann bei Verfahren nach § 13 BauGB vor Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugelassen werden (§ 33 Abs. 3 BauGB). Die betroffene Öffentlichkeit und Nein nein ☐ ja die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten Gelegenheit zur Stellungnahme Nein 🛛 ∏ia Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen Nein nein ☐ ja Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt (Erklärung nach § 33 BauGB liegt bei) 6. Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauGB) Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) wird für das genehmigungspflichtige Vorhaben erteilt zu N nein ☐ ia entfällt Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB 🛛 nein [] ja ntfällt Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB 7. Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen (§§ 14, 15 BauGB) Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Veränderungssperre nach § 14 BauGB Nr./ Bezeichnung der Veränderungssperre: Satzung über die Veränderungssperre zum BP Nr. 13 "WEG Nr. 26 Rehfelde OT werder, Zinndorf-2017" ⊠ nein Zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt ja Die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB wird beantragt, Begründung siehe unter Nr. 15 8. Örtliche Bauvorschriften (§ 87 BgbBO) 🔲 Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschriften nach § 87 BbgBO Fundstelle: In-Kraft-Treten am: Nr./ Bezeichnung der örtlichen Bauvorschrift:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschriften nach § 87 BbgBO

Nr./ Bezeichnung der örtlichen Bauvorschrift:

In-Kraft-Treten am:

Fundstelle:

Das Einvernehmen (§ 36 BauGB) zu Abweichungen für das genehmigungspflichtige Vorhaben wird erteilt (§ 67 Abs. 3 BbgBO)

9. Benutzbarkeit und Zufahrtswege (§ 4 Abs. 1 BbgBO)

Die Zufahrt ist gesichert
durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche durch eine befahrbare, rechtlich gesicherte Zufahrt
Die Zufahrt ist nicht gesichert
Die Zufahrtswege sind benutzbar ab:
10. Benutzbarkeit der Wasserversorgungsanlagen
Die Wasserversorgung ist gesichert durch
Aigona Dam
Zur Brandbekämpfung steht eine ausreichende Menge Wasser zur Verfügung Die Bestätigung der für die Wasserversorgung zuständigen Körperschaft liegt bei
11. Benutzbarkeit der Abwasserbeseitigungsanlagen
Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch
Sammeigrube Sickeraplage about
Die regelmäßige Entleerung der Sammelgrube und die einwandfreie und schadlose Abwasserbehandlung in einer
□ Die Bestätigung der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft liegt bei
Die Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch
Einleitung in die öffentliche Niederschlagswasser- oder Mischwasserkanalisation
☐ Einleitung in ein Gewässer auf Grund § 43 Abs. 1 BbgWG
Versickerung auf dem Grundstück auf Grund § 54 Abs. 4 BbgWG
12. Schutzgebiete
Das Grundstück liegt
im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet im Wasserschutzgebiet
im Überschwemmungsgebiet
im Bauschutzbereich
in einem sonstigen Schutzgebiet:
13. Denkmalschutz
Das Vorhaben betrifft ein Denkmal oder liegt in der Umgebung eines Denkmals
Das Denkmal ist im Verzeichnis der Denkmale eingetragen (§ 3 BbgDSchG) Nr. / Bezeichnung:
Das Denkmal ist vorläufig unter Schutz gestellt
Anordnung Nr.: vom:

Anlage 6 Stand 07-2016
Seite 3 von 6

4. Sonstige Angaben					1
			☐ ja	⊠ nein	ļ
as Vorhaben liegt in einem Umlegungsg	ebiet nach § 52 BauGB		☐ ja	nein	1
as Vorhaben liegt in einem Gebiet nach	§ 142 BauGB		☐ ja	nein	1
os Vorhaben liegt in einem Gebiet nach	§ 172 BauGB				
as Vorhaben liegt im Bereich des Flurb	ereinigungsverfahrens				1
ezeichnung:					1
Das Grundstück liegt in der Nähe (bitte I	Entfernung in Meter angeb	en!) eines Flughafens/			Meter
einer Bundesautobahn	Meter	einer Flugsicherungsan	lage		Mater
	Meter	eines militärischen Schut	zbereichs		Meter
einer Bundesstraße	Meter	eines öffentlichen Gewäs	sers		Meter
einer Landesstraße		einer kV-Stromleitung			Meter
einer Kreisstraße	Meter	1			Meter
einer kommunalen Straße	Meter	eines Waldes			Meter
	Meter	Sonstiges:			111444
einer Eisenbahnanlage 15. Erläuterungen zur fachbe	hördlichen Stellung	nahme der Gemeinde (§	69 Abs.	3 BbgBO) besonderem	Blatt)
Die Erschließung ist nicht gesiche			(L) au	besonderen	
	1 zu erfolgen.	en können nicht eingenallei	I WEIGET.		
Die Anforderungen an Transportv	vege und Kransteililach	en können nicht eingehalter	(Weldell.		
Die Anforderungen an Transportv	vege und Kransteilflach	en können nicht eingenatei	rweiden.		
Die Anforderungen an Transportv	vege und Kransteimach	en können nicht eingenaltei	, welden.		
Die Anforderungen an Transportv	vege und Kransteimach	en können nicht eirigerlatte	i welden.		
Die Anforderungen an Transportv	vege und Kransteimach	en können nicht eingenaltei	, werden.		
Die Anforderungen an Transportv	vege und Kransteimach	en können nicht eingenaltei	, werden.		
Die Anforderungen an Transportv	vege und Kransteimach	en können nicht eingenaltei	, werden.		
Die Anforderungen an Transportv	vege und Kransteimach	en können nicht eingenaltei	i werden.		
Die Anforderungen an Transportv	vege und Kransteimach	en können nicht eingenalte	, werden.		
Die Anforderungen an Transportv	vege und Kransteimach	en können nicht eingemallen	, werden.		
Die Anforderungen an Transportv	vege und Kransteimach	en können nicht eingemallen	, werden.		
Die Anforderungen an Transportv	vege und Kransteimach	en können nicht eingemallen	i wei deii.		
Die Anforderungen an Transportv	vege und Kransteimach	en können nicht eingemallen	i wei deii.		
Die Anforderungen an Transportv	vege und Kransteimach	en können nicht eingemallen	i wei deii.		
Die Anforderungen an Transportv	vege und Kransteimach	en können nicht eingemallen	i wei deii.		
Die Anforderungen an Transportv	vege und Kransteimach	en können nicht eingemallen	i wei deii.		
Die Anforderungen an Transportv	vege und Kransteimach	en können nicht eingemallen	i wei deii.		
Die Anforderungen an Transportv	vege und Kransteimach	en können nicht eingemallen	i wei deii.		
Die Anforderungen an Transportv	vege und Kransteimach	en können nicht eingemallen	i wei deii.		
Die Anforderungen an Transportv	vege und Kransteimach	en können nicht eingemallen			

Anlage 6 Stand 07-2016

Land Brandenburg Anlage 6 16. Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde (§ 36 BauGB) Der Bauantrag ist eingegangen am: 11.12.2019u Die Frist des § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB endet am: 28.01.2020 Das Bauvorhaben wurde behandelt als Angelegenheit der laufenden Verwaltung mit Beschluss vom: 17.12.2019 Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt ☐ ja 🛛 nein 17. Bauplanungsrechtliche Begründung für die Versagung des Einvernehmens (auf besonderem Blatt) Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan BP Nr. 13 und dessen Veränderungssperre dienen der Sicherung der planerischen Ziele für den künftigen Planbereich und um dessen weitere Entwicklung zu ermöglichen. Von der Veränderungssperre wird keine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugelassen. Die Gemeinde Rehfelde beabsichtigt im weiteren Bauleitverfahren noch Einfluss auf die Gestaltung der neuen Anlagen nehmen zu können, z.B. einheitliche Höhenbegrenzung oder Nachtbefeuerung. Die Gemeinde Rehfelde hätte aufgrund der gesetzlich normierten Priviligierung von Windkraftanlagen und der übergeordneten Stellung des Regionalplans, außer über Bebauungspläne keinerlei Möglichkeiten mehr auf die Entwicklung des Windfeldes Einfluss zu nehmen. 18. Unterschrift Datum Buckow (Märk. Schweiz) 20.01.20 Unterschrift

Amt Markingho Schwelz

16377 Buckow (Märkischus Schweiz)

19. Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde zur sanierungs- oder entwicklungsrechtlichen Genehmigung (§ 145 Abs. 1 BauGB bzw. § 169 Abs. 1 BauGB) Der Bauantrag ist eingegangen am Das Bauvorhaben wurde behandelt als Angelegenheit der laufenden Verwaltung mit Beschluss vom Das Einvernehmen zur sanierungsrechtlichen Genehmigung wird nein nein ∏ ja erteilt (§ 145 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) Das Einvernehmen zur entwicklungsrechtlichen Genehmigung nein ☐ ja wird erteilt (§ 169 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB) (auf besonderem Blatt) 20. Städtebauliche Begründung für die Versagung des Einvernehmens 21. Unterschrift Datum Ort Buckow (Märk, Schweiz) Unterschrift